

02.11.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1384

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Erhöhung des Baransatzes

	2022	2021
von	0 Euro	526.500.000 Euro
um	675.000.000 Euro	
auf	675.000.000 Euro	

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht darauf hingewiesen, dass bevor neue Schulden aufgenommen werden, die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung eine solche Rücklage hat und sie nicht für die Menschen in der Krise einsetzt.

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion